

# Archivalien ins Netz?\*

## Möglichkeiten und Grenzen

„Ein gemeinsames Aktionsfeld von Bund und Ländern ist die Deutsche Digitale Bibliothek. Das heißt, wir wollen unseren nationalen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum international präsentieren. Das ist ein sehr spannendes Projekt. Wir wollen versuchen, dass jeder Bürger von seinem internetfähigen PC wirklich Zugang zu diesem Angebot bekommen kann.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten hat Angela Merkel, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, die CeBit 2007 eröffnet.

In der Deutschen Digitalen Bibliothek sollen, um es im Sinne des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Kulturstatsminister Bernd Neumann, zu interpretieren und wie es im Internetauftritt seiner Behörde formuliert wird, „die Datenbanken von über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland vernetzt und durch spezielle Suchwerkzeuge erschlossen werden. Geplant ist, die Bestände von Bibliotheken, Archiven, Museen, Mediatheken wie zum Beispiel Rundfunk- und Filmarchiven sowie Kulturdenkmale [...] zugänglich zu machen. Dies soll in der Regel über nationale Zugangsportale geschehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, die dazu erforderlichen Beiträge zu leisten.“<sup>2</sup>

Den Worten der Bundeskanzlerin kann man nur beipflichten: Die Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek ist wirklich eine spannende Sache. Kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sollen in Deutschland und Europa digital erfasst und über das Internet für jedermann erreichbar werden. Somit wird ein „hochdemokratischer“ Anspruch formuliert, nämlich den in unserem Grundgesetz verankerten Anspruch auf freien Zugang zu Wissen und Information mit Hilfe neuer Technologie weiter und vollständiger umzusetzen.

Die Karten sind gelegt oder um mit dem ehemaligen Thüringer Kultusminister Jens Goebel noch einmal einen Politiker zu bemühen: „Die digitalisierten Bilder bieten auch neue Chancen. Man kann sich erste Eindrücke und Überblicke verschaffen. Man kann sich Lust und Appetit auf einen Museumsbesuch holen. Man kann Archi-

---

\* Der Text ist zuerst erschienen in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 22), Münster 2009, S. 9–16.

<sup>1</sup> [http://www.bundesregierung.de/nn\\_774/Content/DE/Rede/2007/03/2007-03-14-rede-merkel-cebit.html](http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Rede/2007/03/2007-03-14-rede-merkel-cebit.html) [Stand: 27.07.2009].

<sup>2</sup> Wie Anm. 1.

valien ‚online‘ lesen und zu den Inhalten arbeiten. Sich kostspielige Reisen zu den Archiven in aller Welt sparen oder doch wenigstens sehr gezielt solche Besuche vorbereiten [...] Ich meine: Auch die Kultureinrichtungen müssen diese neuen Wege beschreiten, um das kulturelle Erbe auch nachwachsenden Generationen zu vermitteln.

Folgende Voraussetzungen darf ich Ihnen nennen, auf die sich die Länder und Bund geeinigt haben:

- eine gemeinsame Strategie auf Ebene der kulturellen Einrichtungen und der Sparten, der Regionen des Landes sowie im Gesamtstaat,
- eine geeignete Organisationsform zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
- Koordination und Vernetzung der Akteure und Bildung von sparten spezifischen Fachportalen als Basis für eine Deutsche Digitale Bibliothek,
- Schaffung der organisatorischen und technischen Infrastruktur,
- Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards,
- Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation,
- Einstellung der erforderlichen Finanzmittel und
- Einwerbung von Drittmitteln.“<sup>3</sup>

Für die Ebene der öffentlichen Archive und für uns heute besonders zu betrachten, die Ebene der Kommunalarchive, haben die politischen Instanzen die Grundsatzentscheidung gefällt: Archivgut gehört ins Netz! Auch der Deutsche Städtetag hat sich schon mit seinem Schreiben an die Europäische Kommission vom 18. Januar 2006 positiv zur Einrichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek, als deren Teil die Deutsche Digitale Bibliothek konzipiert wird, positioniert.<sup>4</sup> Ob nun tatsächlich mit der digitalen Präsentation von Archivgut ein Besuch der Archive besser vorzubereiten ist oder ob man sich mit einem Blick ins Internet den kostspieligen Besuch eines Archivs wirklich sparen kann, um auf die Worte des ehemaligen Thüringer Kultusministers Jens Goebel zurückzukommen, mag dahingestellt bleiben, spielt doch für uns Archivarinnen und Archivare und für unsere Benutzerinnen und Benutzer in der Regel nicht die einzelne Archivalie die große Rolle, sondern nach wie vor die Einbindung in den Entstehungszusammenhang. Somit müsste, um den Vollständigkeitsanspruch der Politik aufzunehmen, das komplette vorhandene Archivgut digital im Netz zur Verfügung gestellt werden – eine wahre Herkulesaufgabe.

---

<sup>3</sup> Grußwort des [ehemaligen] Thüringer Kultusministers Jens Goebel zur Eröffnung der Konferenz „Europas kulturelle und wissenschaftliche Überlieferung in eine digitale Welt“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin 21. Februar 2007, <http://www.thueringen.de/de/klm/aktuell/reden/26047/uindex.html> [Stand 27.07.2009].

<sup>4</sup> Vgl. [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/consultations/i2010direplies/deutscher\\_stadtetag\\_a302601.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/consultations/i2010direplies/deutscher_stadtetag_a302601.pdf) [Stand: 27.07.2009].

Ich möchte mich in meinem Vortrag grundsätzlich mit Überlegungen auseinandersetzen, welche Chancen die Präsentation von Archivgut im Netz bietet und welchen Grenzen wir uns gegenübersehen. Keine Rolle spielen oder nur am Rande werden behandelt technisch-organisatorische Fragen, Fragen der Finanzierbarkeit und Fragen zur Benutzung und Verbreitung, die die Archivgesetze, die Datenschutzgesetze oder das Urheberrechtsgesetz aufwerfen. Nachdem die Politik entschieden hat und die Verwaltungen, also die Träger unserer Archive, diese Entscheidung auch unter dem Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“ oder „adressatenorientierte Dienstleistungsverwaltung“, wie es in Berlin genannt wird<sup>5</sup>, umsetzen dürfen, kann ich keinem Kommunalarchivar raten, mit seinem Träger eine grundsätzliche Diskussion über Sinn und Unsinn zu führen. Wichtig erscheint mir das Angebot anzunehmen und aktiv zu gestalten, denn es steht m. E. außer Frage, dass sich das Internet zu einem der wesentlichsten Informations- und Dienstleistungsinstrumente der Archive entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird. Eine Musterlösung für das Problem „Einstellung von Archivgut“ ins Internet gibt es leider nicht und die Ausgestaltung wird sich im Einzelfall im Spiel der Kräfte zwischen dem Willen der Verwaltung, in welcher Weise die politische Forderung umzusetzen sei, und den Möglichkeiten des Archivs entwickeln. Daher ist es um so wichtiger Argumentationshilfen zu geben.

Warum müssen oder sollten wir überhaupt unabhängig von der politischen Entscheidung mit unserem Archivgut ins Netz? Die Antwort ergibt sich aus der Bedeutung der Archive für unsere Gesellschaft, z. B. in der Form, wie es der Arbeitskreis „Berufsbild“ des VdA formuliert hat: „Archive bewahren das als Archivgut tradierte geistige Erbe der Gesellschaft, sie vermitteln es in der Gegenwart und sie geben es in die Zukunft weiter.“<sup>6</sup>

Hieraus ergeben sich u. a. die in unserem Zusammenhang wichtigen Tätigkeiten der

- Erschließung,
- Bereitstellung für die Öffentlichkeit,
- Auswertung und
- Historischen Bildungsarbeit.

Hier trifft sich das Selbstverständnis unseres Berufs als Kommunalarchivar tatsächlich mit dem Willen der Politik. Wenn wir unsere Aufgaben ernst nehmen, wie sie sich aus der Berufsbilddiskussion herauskristallisieren und wie sie für die

---

<sup>5</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.), ServiceStadt Berlin. Stand und Perspektive der Verwaltungsmodernisierung 2008, Berlin 2008.

<sup>6</sup> Die vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises unter der Leitung von Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) und Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) wurden beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt als Entwurf präsentiert und beim 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg der Mitgliederversammlung des VdA vorgestellt. Im Arbeitskreis vertreten sind die archivischen Spitzengremien (ARK und BKK), die archivischen Ausbildungseinrichtungen in Marburg, München und Potsdam sowie Mitglieder fast aller Fachgruppen.

Kommunalarchive in den Positionspapieren „Das Kommunalarchiv“<sup>7</sup> und „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“<sup>8</sup> der Bundeskonferenz der Kommunalarchive schon überzeugend formuliert sind, muss der Weg der Kommunikation zwischen uns und unseren Benutzern oder Kunden auch – aber nicht nur – über die Möglichkeiten der digitalen Welt beschritten werden.

Wovon reden wir überhaupt, wenn wir von Archivgut sprechen: Der Blick ins Gesetz, ins Archivgesetz, schafft Klarheit. Archivgut sind, um als Beispiel das Brandenburgische Archivgesetz § 2 Abs. 5 zu bemühen „Unterlagen [...] insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.“<sup>9</sup> Diesen Komplex „Archivgut“ kann man im Zusammenhang betrachten oder – so möchte ich es heute versuchen – ihn nach sachlichen Gesichtspunkten unterscheiden, so wie ich sie bei den Recherchen zu diesem Vortrag gefunden habe:

- Findmittel, unabhängig davon ob sie, wie im Brandenburger Beispiel, als Archivgut zu betrachten sind oder wie in anderen Archivgesetzen nicht als Archivgut gelten,  
oder, um nach Informationsträgern zu unterscheiden,
- analoges Archivgut, das vor der Präsentation im Netz digitalisiert werden muss und
- „natural born digital documents“, also Archivgut, das nur in elektronischer Form vorliegt,  
oder, um nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterscheiden,
- Sammlungsgut, um einen Ansatz zu wählen, der dem Besucher der Homepage der Bundeskonferenz der Kommunalarchive nicht fremd sein sollte,  
und folglich Provenienzbestände.

Zu diskutieren sein werden im Einzelfall die Fragen nach der Vollständigkeit, den Problemen, die die Präsentation im Netz nach sich ziehen können und nach den Vorteilen, die die Präsentation im Netz bietet.

---

<sup>7</sup> Vgl. [http://www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/P\\_das\\_Kommunalarchiv\\_BV.pdf](http://www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf) [Stand: 27.07.2009].

<sup>8</sup> Vgl. [http://www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Ueberlieferungsbildung.pdf](http://www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf) [Stand 27.07.2009].

<sup>9</sup> Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94), <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=52&NavIndex=0.3> [Stand 27.07.2009].

## I. Findmittel

Die ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht hat in ihrer achtseitigen Ausarbeitung „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ explizit auf die stetig wachsende Bedeutung der Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Internet als archivisches Informationsmedium hingewiesen.<sup>10</sup> Eine möglichst umfassende Veröffentlichung der Erschließungsdaten ist unter Beachtung der Schutzfristenproblematik anzuraten, da sich über die Kenntnis der Findmittel tatsächlich Archivbesuche, Recherchen und Routineanfragen der Benutzerinnen und Benutzer vorab vorbereiten und zum Teil auch erledigen lassen. Deshalb sollte die Einstellung der Findmittel ins Netz auch an vorderster Stelle stehen. Als Argumentationshilfe gegenüber Ihrem Archivträger könnte neben dem eben vorgetragenen Sachverhalt auch der Hinweis dienen, dass auch die Richtlinien zur Sicherungsverfilmung von Kulturgut auf der Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in der Dringlichkeitsstufe I die 100 %ige Verfilmung der Findmittel vorsehen.<sup>11</sup>

Aber auch das Thema „Findmittel“ ist mit Problemen behaftet, wie ich aus eigener Erfahrung berichten kann. Bis alle Findmittel digitalisiert sind und im Netz bereit stehen, wird noch geraume Zeit vergehen. Die Benutzer gehen aber, wenn sie den Weg in die Welt der digitalen Daten einmal beschritten haben, wie selbstverständlich davon aus, dass es nur die Findmittel gibt, die elektronisch vorliegen. Analoge Findmittel werden dann kaum noch wahrgenommen. Es gilt also bei den Benutzern auch über die Internetauftritte Informationskompetenz aufzubauen, dass analoge und digitale Findmittel gleichsam zu benutzen sind.

Ebenfalls problematisch kann sich die Suche in elektronischen Findmitteln noch aus einem anderen Grund gestalten: Entgegen der Suche in analogen Karteien oder Findbüchern wird die Suche in der Regel nicht mehr nach Zuständigkeiten, also nach Beständen, durchgeführt, sondern auf der Grundlage von Stichworten oder auch Schlagworten. Die Probleme der Titelbildung bei Sachakten und die Verwendung von Enthält- oder Darin-Vermerken sind uns allen wohl bekannt. Auch die Frage unterschiedlicher Erschließungstiefen spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Benutzer bei der Stich- oder Schlagwortsuche keinen vollständigen „Recall“ erhalten. Auch hier müssen also Mechanismen entwickelt werden, in welcher Weise die Benutzer eine möglichst vollständige Trefferliste zu ihrer Suche erhalten. Ähnliche Probleme ergeben sich bei der Suche nach

---

<sup>10</sup> Vgl. Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, Arbeitsgruppe Archive und Recht, Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Bisher unveröffentlichtes Gutachten vom März 2007.

<sup>11</sup> Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, 1), S. 305–327.

personenbezogenen Daten, sofern z. B. die korrekte Schreibweise eines Namens nicht bekannt oder die Dateneingabe fehlerhaft ist.

Ein weiteres grundsätzliches Problem wird sich über die politische Forderung nach einer Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation ergeben, wie sie Jens Goebel formuliert hat. Wie dies geschehen soll, ohne dass z. B. Archive, Bibliotheken und Museen auf ihre festen Standards verzichten, ist mir nicht deutlich und lässt sich mit großer Sicherheit auch nicht retrospektiv durchführen.

## **II. Analoges Archivgut und „natural born digital documents“**

Beim Workshop „Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate“ im Architekturmuseum der Technischen Universität zu Berlin am 24. und 25. Juni 2008 wurde u. a. die Frage diskutiert, wann denn eigentlich ein Objekt als „digitalisiert“ zu bezeichnen sei. Festgestellt wurde, dass „nur hochwertige Scans direkt vom Original (und bei Büchern zusätzlich deren Volltexterschließung) [...] als Digitalisierung im engeren Sinne anerkannt [werden].“<sup>12</sup> Der Begriff „Hochwertigkeit“ muss sicher noch einmal genau definiert werden und auch technisch hochwertig hergestellte Filme dürften durchaus anstelle der Originale gescannt werden können. Das Thema „Volltexterschließung“ dürfte aber problembehaftet sein. Es wird möglich sein, digitales Archivgut (Dokumente) für eine Volltextrecherche technisch aufzubereiten. Sofern wir es aber mit einem „Medienbruch“ zu tun haben, also mit digitalem Archivgut und von analogen Vorlagen digitalisiertem Archivgut, werden wir uns wieder mit dem schon weiter oben angedeuteten Thema „Informationskompetenz“ auseinanderzusetzen haben, da es kaum anzunehmen ist, dass die Technik in absehbarer Zeit alles vorhandene Archivgut im Volltext recherchierbar aufbereiten kann und wir uns über eine Digitalisierung einzelner Archivalien oder Bestände möglicherweise „tote Bestände“ produzieren.

## **III. Unterscheidung von Sammlungsgut und Provenienzbeständen**

In ihrer Empfehlung „Digitalisierung von Sammlungsgut“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006 führen die Autoren aus: „Die nachfolgenden Überlegungen beschäftigen sich [...] ausschließlich mit archivischem Sammlungsgut, dessen innere Strukturen in der Regel einfacher gestaltet sind, als die durch ihren Entstehungs- und Aussagekontext komplexen Beziehungen von Akten-

<sup>12</sup> Vgl. Bericht über den Workshop „Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate“ am 24./25. Juni 2008 im Architekturmuseum der TU Berlin, [http://www.architekturmuseum-berlin.de/PDF/download.php?D=Bericht\\_Workshop\\_TU-Berlin\\_2008-06.pdf](http://www.architekturmuseum-berlin.de/PDF/download.php?D=Bericht_Workshop_TU-Berlin_2008-06.pdf) [Stand 27.07.2009].

beständen und Datenbanken. Da Sammlungsgut in der vorgestellten Form aber in nahezu allen kommunalen Archiven vorhanden ist und erkennbar zu den meist benutzten und daher in seiner Erhaltung besonders gefährdeten Archivaliengruppen zählt, kommt den nachfolgend genannten Problemstellungen, Überlegungen und Lösungsansätzen dennoch grundsätzliche Bedeutung zu.“<sup>13</sup>

Neben den Nutzungs- und Bestandserhaltungsaspekten ist für die Autoren vor allen Dingen die in der Regel einfachere innere Struktur der Sammlungen von Bedeutung. Diese Argumente wird jeder nachvollziehen können. Eine einzelne Fotografie, eine einzelne Ansicht, ein einzelnes Plakat oder ein einzelner Plan usw. können eben (müssen aber nicht unbedingt) auch digitalisiert ein Nutzerinteresse weit eher befriedigen als eine einzelne, aus ihrem Entstehungszusammenhang herausgenommene und digitalisierte Akte. Das Problem der Vollständigkeit tritt bei Sammlungen nicht so stark in den Vordergrund wie bei Provenienzbeständen, ist aber auch dort nicht wegzudiskutieren.

## IV. Fazit

Zusammenfassend wird man feststellen müssen, dass die Ansätze, die ich gefunden habe und die ich Ihnen präsentieren wollte, gemessen an den politischen Vorgaben insgesamt nicht wirklich zum Ziel führen. Das Internet ist ein Instrument für Dienstleistung und Information und sollte zu diesem Zweck auch intensiv genutzt werden, wobei interaktive und nutzerorientierte Komponenten des Web 2.0 neue Möglichkeiten des Dialogs mit unseren Kunden eröffnen.

Unverzichtbar wird auf Dauer eine möglichst vollständige Einstellung unserer Findmittel sein, die einen Archivbesuch vorbereiten kann, aber nicht zwingend muss. Der Nutzer wird mit einer Vorinformation ins Archiv kommen – die Betreuung durch archivfachlich qualifiziertes Personal vor Ort kann in keinem Fall ersetzt werden. Die Anzahl der Fragen, die die Nutzer stellen, wird nicht geringer, die Nutzer werden nur andere Fragen stellen. Hier müssen wir erst Erfahrungen sammeln, um konkrete Empfehlungen geben zu können.

Weiterhin problematisch ist die Einstellung von Archivalieneinheiten ins Netz aus technisch-organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Gründen. Originär digitales Archivgut (Dokumente und Datenbanken) bietet sich an, da Bestände oder Teile bestände vollständig zur Verfügung gestellt werden können. Analoges Sammlungsgut hat gegenüber analoger provenienzgebundener Überlieferung durch die einfachere innere Struktur Vorteile. Aber die Aufgabe eines kommunalen Archivs besteht darin, lokale Lebenswelten zu dokumentieren und die im Archiv verwahrten Unterlagen für die Nutzung bereit zu stellen. Leider hält sich die Pluralität der Lebenswel-

---

<sup>13</sup> Vgl. Empfehlung „Digitalisierung von Sammlungsgut“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006, S. 2, [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung\\_Digitalisierung.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf) [Stand: 27.07.2009].

ten nicht an eine Unterscheidung in Informationsträger. Wenn man sich also über die Findmittel hinaus grundsätzlich für eine Präsentation von Archivgut im Internet entscheidet, müssen sich die Verantwortlichen eines kommunalen Archivs als Archiv der gesamten Gebietskörperschaft zunächst für Bestände oder Teilbestände entscheiden, die für die Darstellung des unverwechselbaren Erscheinungsbilds einer Kommune zentrale Bedeutung haben. Die Bedeutung von Fachportalen wird zukünftig auch für kommunale Archive zunehmen, da die Geschichte einer Kommune regionalen und überregionalen Interessen Stoff bietet und Vertreter überregionaler Forschungsansätze über Fachportale „einsteigen“ werden. Deshalb ist die Präsenz kommunaler Archive in Fachportalen notwendig. Notwendig bleibt es aber, dass das kommunale Archiv auch in der schönen, neuen Datenwelt als Teil der Pluralität unverwechselbar lokaler Lebenswelten weiterhin identifizierbar ist.